

(Abgeordneter Brodauf.)

(A) wird weitgehendster Gebrauch gemacht. Ich erinnere an die jetzt wieder aufgetretene Ableugnung der Schädigung des sonst so umworbenen Mittelstandes durch die großkapitalistisch organisierten Verkaufsstellen des Bundes der Landwirte;

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

ich erinnere aber namentlich an die fortgesetzte Ableugnung der Hilfe, die man bei Wahlen den Sozialdemokraten hat angedeihen lassen,

(Lebhaftes Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

an die fortgesetzte Ableugnung des Paktierens einzelner Konservativer mit den Sozialdemokraten, wie z. B. des Herrn v. Bolko, der durch Versprechungen an die Sozialdemokratie sich deren Stichwahlhilfe verschaffte. Erst in letzter Zeit haben wir wieder gesehen, wie auf der einen Seite die konservative Presse sich in Entrüstung ergeht über die fortschrittliche Stichwahlparole von Jerichow, aber keinen Ton darüber sagt, daß am Tage der Hauptwahl von Jerichow in Lippe eine Landtagswahl stattfand, bei der die Konservativen die Parole der Wahlenthaltung ausgegeben hatten,

(Sehr richtig! und Hört, hört! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

(B) und kein Wort sagt davon, daß in Jerichow trotz der Wahlparole zwei Drittel der fortschrittlichen Stimmen den Konservativen, bei jener Stichwahl in Lippe aber zwei Drittel der konservativen Stimmen dem Sozialdemokraten, nicht dem Fortschrittler zugefallen sind.

(Lebhaftes Hört, hört! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Hier hat man allerdings nach dem Grundsatz gehandelt: „Si fecisti, nega“, einem Grundsatz, den man wohl von gewissen Freunden gelernt hat.

(Zuruf bei der Fortschrittlichen Volkspartei: Stützen fürs Vaterland!)

Ich erwähne das, weil einmal das Zitat hier zur Sprache gekommen ist und durch die nachträgliche Rektifizierung des Herrn Dr. Böphel viel mehr in den Vordergrund gerückt worden ist, als es in der Rede des Herrn Dr. Böphel in die Erscheinung trat.

Meine Herren! Nun ein letztes Wort über die Angelegenheit von Babern! Daran sind von unserer Seite bestimmte Nutzenwendungen gerade bei diesem Kapitel zu knüpfen. Ich muß noch einmal darauf zurückgreifen, daß der Herr Minister des Innern in der Sitzung vom 16. Februar — ich hatte mir doch wohl die Erlaubnis

zum Zitieren allgemein erbeten — ausgesprochen hat, er (C) glaube, daß im ganzen deutschen Vaterlande „kein national gesinnter Mensch“ gewesen sei, der sich nicht aufrichtig über die Freisprechung gefreut habe, nicht allein über die Freisprechung des Herrn Obersten v. Reuter, sondern sogar über die des Leutnants v. Forstner.

(Zuruf links: Schokoladeoffizier!)

Meine Herren! Das müßte mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Wenn der Herr Minister des Innern meint, alle national Gesinnten für diese Auffassung auf seiner Seite zu haben, so ist das entweder eine Äußerung in Weltfremdheit getan, oder es ist eine Äußerung aus dem bekannten Geiste der Überhebung heraus,

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

mit dem gewisse Kreise immer gerade diejenigen bloß als national bezeichnen, die ihre eigene Anschauungsweise teilen.

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Die Freude, meine Herren, über diese Freisprechung müßte in den national gesinnten Kreisen, die etwas auf objektive Rechtsprechung halten, allerdings eine sehr gemischte sein; denn diese Freisprechung ist unter Begleitumständen erfolgt, die zu den erheblichsten Bedenken Veranlassung geben. Ich erinnere daran, daß es erst des Eingreifens des Unterstaatssekretärs Dr. Petri bedurft hat, (D) damit die Juristen aus Babern, von denen einige bei den Vorgängen ungerechterweise mit inhaftiert worden waren, überhaupt zur Verhandlung vor das Kriegsgericht als Zeugen vorgeladen wurden. Ich darf dann daran erinnern, daß man einer Frau, die ein allerdings begreifliches Faible für den schneidigen Obersten v. Reuter gehabt hat, mehr Glauben geschenkt hat als den beamteten Baberner Juristen und daß man dann zum Schlusse noch hat sehen müssen, wie der Vorsitzende des Kriegsgerichts unmittelbar nach dem Erlasse des Urteils zwei Herren telegraphisch von der Freisprechung benachrichtigt hat, nämlich den Oberscharfmacher Junker v. Oldenburg (Januschau) und den Polizeipräsidenten v. Jagow, der erst kurz vorher sozusagen eine polizeiliche Verfügung an das Kriegsgericht bezüglich der Beurteilung des ganzen Falles erlassen hatte,

(Sehr gut! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

eine Verfügung, die sich allerdings in juristische Auslegungen kleidet, die aber so schwach sind, daß v. Jagow dem juristischen Doktordiplom, das er vorangeschickt hat, damit keine Ehre gemacht hat.

Dem Herrn Minister des Innern sind gewiß auch die Äußerungen namhafter Juristen über den Fall bekannt.